

**Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin/ des ehrenamtlichen
Bürgermeisters in der Gemeinde Rossow**

Wahlbekanntmachung

Gemäß § 45 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) gebe ich öffentlich bekannt:

Die Gemeindevertretung Rossow hat gemäß § 45 Abs. 2 LKWG M-V beschlossen, dass die Neuwahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterin / des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Rossow

am 26. September 2021

stattfinden wird. Nach § 3 Abs. 4 LKWG M-V findet eine eventuell notwendige Stichwahl

am 17. Oktober 2021

statt. Eine Neuwahl ist erforderlich, da der bisherige Bürgermeister von seinem Amt zurückgetreten ist.



D. Futh
Wahlleiter



Löcknitz, den 05. Juli 2021